

## Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung

Im Glattaler vom 13.07.18

---

reformierte  
kirche dübendorf –  
schwerzenbach

### Beschlussfassung

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 09. Juli 2018

#### **Geschäft 1: Jahresrechnung Dübendorf 2017**

Die Jahresrechnung 2017 des Kirchengutes mit den integrierten Rechnungen Spendgut, Johanna Hunziker Fond sowie Bibelweg wird genehmigt.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'053'510.35 und einem Ertrag von CHF 4'818'178.01 ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 764'667.66 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

#### **Geschäft 2: Jahresrechnung Schwerzenbach 2017**

Die Jahresrechnung 2017 des Kirchengutes wird genehmigt. Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 575'694.05 und einem Ertrag von CHF 713'137.35 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'443.30 ab.

#### **Geschäft 3: Jahresbericht 2017**

Der Jahresbericht 2017, lokal vom 13. April 2018, wird zur Kenntnis genommen.

#### **Geschäft 4: Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2022**

Folgende Mitglieder werden in die Rechnungsprüfungskommission gewählt: Roman Pfister, Andy Disch, Rosmarie Greminger, Heiner Küntzel, Matthias Maag (alle bisher). Roman Pfister wird als Präsident gewählt (bisher).

#### **Geschäft 5: Bildung einer Pfarrwahlkommission**

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst, die Pfarrwahlkommission mit 5 Mitgliedern aus der Gemeinde zu ergänzen (die Mitglieder der Kirchenpflege sind von Amtes wegen dabei). Folgende Gemeindemitglieder werden in die Pfarrwahlkommission gewählt: Silvia Ziegler, Susanne Eisenegger, Hans Hausammann, Simon Gloor, Elisabeth Stark. Silvia Ziegler wird als Präsidentin der Pfarrwahlkommission gewählt.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, als Rekurs einzureichen. Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab nächstem Montag im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 09.07.2018

Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Werner Benz, Präsident

Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin